



## Drucksache Nr. 2005/AAS/027-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Finanzierung von Schulbauvorhaben durch die  
Kreisschulbaukasse**

### Beschlussvorschlag

Die Schulbauvorhaben des Landkreises und der kreisangehörigen Schulträger werden nach Maßgabe der Dringlichkeit entsprechend der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt durchgeführt.

### Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

12.09.2005  
27.09.2005

## Sachverhalt

Auf den Landkreis als Schulträger in den Sekundarbereichen und auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden kommen Aufwändun- gen zu, für die sie jeweils Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG beanspruchen können.

Durch Beschluss des Kreistages vom 01.07.2005 sind die Finanzie- rungsgrundlagen der Kreisschulbaukasse geändert worden. Neben der Verlängerung der Beitragspflicht um 5 Jahre bis 2010 und der Aufbringung der Umlagesumme wurde beschlossen, keine zinslosen Darlehen mehr, sondern Zuweisungen an die Schulträger für ihre Schulbauvorhaben zu gewähren. Nach dem Auslaufen der Darlehen enden dann auch die Rückflüsse in die Kreisschulbaukasse.

Im Ergebnis kann die Kreisschulbaukasse künftig nur noch die Leis- tungen erbringen, die ihr zuvor von den Beitragspflichtigen als Bei- träge zugeflossen sind.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Dringlichkeiten ist aus dem poli- tischen Raum die Aufstellung einer Prioritätenliste erbeten worden.

- / Diese ist als Anlage beigefügt. Durch die völlige Ausschöpfung der jährlich in der Kreisschulbaukasse verfügbaren Mittel und die dem Landkreis durch die Kommunalaufsicht eng gesetzten Grenzen bei der Kreditaufnahme ergibt sich zwangsläufig eine Reihenfolge der Maßnahmen. Damit rücken die Vorhaben in die nächsten Jahre.

§ 117 Abs. 4 NSchG sieht im Übrigen vor, dass die Mittel unter Be- rücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Schulträgers und nach Dringlichkeit des Vorhabens unter Beachtung der Ziele des Schul- entwicklungsplanes zu bewilligen sind.

Die Anlage beschreibt die Dringlichkeit der Vorhaben einerseits und die Möglichkeiten der Finanzierung andererseits.